

Richtlinien zur Gewährung von Beiträgen

Elektronische Version unter <https://denkanmich.ch/gesuch>

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Fünf Grundsätze für eine Unterstützung	4
3. Beitragsleistungen	5
4. Eingabetermine	6
5. Gesuchsentscheid	6
6. Schlussabrechnung	7
7. Berichterstattung.....	7
8. Verpflichtungen der Beitragsempfänger-/innen.....	7
9. Haftung	8
10. Rückforderung.....	8
11. Kommunikation	8
12. Keine Unterstützung erhalten	8
13. Schlussbestimmungen.....	9
14. Schlussbemerkung.....	9

1. Einleitung

„Die Stiftung bezweckt, Personen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, die in der Schweiz wohnhaft sind, deren Angehörigen und Begleitpersonen Ferien- und Erholungsaufenthalte durch eigene Aktionen oder durch finanzielle Unterstützung anderer Institutionen und Organisationen zu ermöglichen, sowie überhaupt die Teilhabe von Personen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen mit Wohnsitz in der Schweiz in jeder möglichen Form zu fördern.“

Vision und Mission

Menschen mit Behinderungen sollen Ferien und Freizeit chancengleich und selbstbestimmt planen und erleben können. Dies wird dann ermöglicht, wenn die physischen Hindernisse beseitigt, die Barrieren im Kopf abgebaut und die Angebote des Ferien- und Freizeitsektors für alle Menschen zugänglich sind. Dafür engagiert sich die Stiftung «Denk an mich» seit 1968, in enger Partnerschaft mit Schweizer Radio und Fernsehen SRF und dessen Programmen.

Grundwerte

Unsere Stiftungstätigkeit beruht auf der Überzeugung, dass «frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen» (Präambel unserer Bundesverfassung) sowie auf der Einsicht, dass Behinderung aus einer Wechselwirkung zwischen individueller Beeinträchtigung und gesellschaftlichen Barrieren entsteht. Das prägt unsere Werthaltungen:

- Jeder Mensch hat Anspruch auf Anerkennung seiner Würde, auf Freiheit, Recht und Gerechtigkeit;
- Jede Diskriminierung aufgrund einer Behinderung stellt eine Verletzung der menschlichen Integrität und der Menschenrechte dar;
- Menschen mit Behinderungen müssen die Freiheit haben, eigene Entscheidungen zu treffen. Dort, wo eine Begleitung in der Entscheidungsfindung notwendig ist, erfolgt diese parteinehmend, im Sinne der Person;
- Menschen mit Behinderungen sind keine Schutzbedürftigen, sondern Personen mit Rechten und Pflichten, die ihre Eigenständigkeit aktiv leben sollen.

2. Fünf Grundsätze für eine Unterstützung

Grundsätzlich sollen Menschen mit Behinderungen mit der Unterstützung der Stiftung Denk an mich in ihrer Selbstverantwortung unterstützt und in die Planung und Organisation der Aktivitäten einbezogen werden. Alle Entscheidungen sollen in Kooperation mit ihnen getroffen werden.

Diese Grundsätze leiten unser Handeln und sind bindend:

1. **Inklusion:** Wir unterstützen Angebote, die auf dem Prinzip Chancengleichheit, Barrierefreiheit und Achtsamkeit basieren. Menschen mit einer Behinderung sollen dort mitmachen können, wo sie möchten und ihre Fähigkeiten es zulassen.
2. **Teilhabe:** Wir unterstützen Angebote, bei deren Entwicklung Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt einbezogen werden und aktiv mitwirken, auch dann, wenn sie gegebenenfalls Unterstützung bei der Entscheidungsfindung benötigen.
3. **Normalisierung:** Wir unterstützen Angebote, die den Menschen mit Behinderungen die Teilhabe an normalisierten Lebensformen ermöglichen. Sie sollen da Ferien machen und ihre Freizeit verbringen können, wo dies auch Menschen ohne Behinderung tun.
4. **Innovation:** Wir unterstützen innovative Angebote und Projekte, die Autonomie als Richtschnur für die Gestaltung von Ferien und Freizeitangebot verstehen und Pionier- und Vorbildcharakter haben.
5. **Information:** Wir pflegen eine offene, proaktive Kommunikation. Unsere Gesellschaft soll besser verstehen, warum die Angebote und Strukturen des Ferien- und Freizeitsektors allen offenstehen sollen.

Bei einer Gesucheingabe muss der Nachweis über die Einhaltung der Grundsätze erbracht werden.

3. Beitragsleistungen

Massgebend für den Entscheid über eine Unterstützung sind die unter Punkt 2 definierten Grundsätze, unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Stiftung Denk an mich.

Die Stiftung Denk an mich unterstützt Institutionen, Organisationen und Einzelpersonen im Sinne ihrer primären Zweckbestimmung bei Ferien- und Freizeitaktivitäten ausschliesslich subsidiär und stützt sich dabei in der Regel auf einen Entscheid der Invalidenversicherung. Es werden nur Beiträge an das effektive Defizit ausbezahlt und an Antragstellende, deren finanzielle Möglichkeiten keine Selbstfinanzierung zulassen.

Die Stiftung Denk an mich setzt die Mittel dort ein, wo sie am meisten bewirken. Das umfasst den Beitrag zu einer bedürfnis- und bedarfsgerechten Ferien- und Freizeitgestaltung und die Kostenwirksamkeit einzelner Angebote.

Wiederkehrende Finanzierungen über mehrere Jahre sind möglich, wenn sie der Normalisierung des Lebens von Menschen mit Behinderungen dienen. Ist dieses Ziel erreicht, endet die Unterstützung durch die Stiftung Denk an mich.

Die Gesuchstellenden der Einzelhilfe verpflichten sich zur Transparenz und helfen bei der Abklärung ihrer finanziellen Verhältnisse mit.

Die Stiftung fokussiert ihre Unterstützung von Menschen mit einer Behinderung auf

- Gruppenferien und Gruppenferienlager
- Gruppenfreizeitaktivitäten und Gruppenkurse
- Einzelhilfe (Ferien und Freizeitkurse) in der Regel für IV-berechtigte Einzelpersonen)
- Entlastung für pflegende Eltern
- Projekte mit inklusivem Potential

Mobilität – hindernisfreies Bauen – Freizeit - Bildung

- Beispielhafte Projekte oder Anlässe mit Signal- und/oder Initialcharakter
- Projekte mit Multiplikatorenwirkung
- Projekte, die einem speziellen Bedarf entsprechen
- Projekte, die eine offensichtliche Lücke schliessen
- Projekte in Partnerschaft mit der Stiftung Denk an mich
- Innovative oder inklusive Anlässe in Partnerschaft mit der Stiftung Denk an mich
- Innovative oder inklusive Anlässe ohne Partnerschaft mit der Stiftung Denk an mich

4. Eingabetermine

Das Gesuch um Unterstützung muss schriftlich vor Ferienbeginn oder Freizeitaktivität mit einem Motivationsschreiben bei uns eingehen.

Der Nachweis über die Einhaltung der Inklusionskriterien muss erbracht werden. Sammelgesuche für Gruppenangebote sind möglich, bitte kontaktieren Sie uns.

- Gruppen: Ferien & Lager **bis 10 Wochen**
vor Reiseantritt/Lager
- Gruppen: Freizeitaktivitäten & Kurse **bis 10 Wochen**
vor Aktivität/Kurs
- Einzelpersonen / Einzelhilfe **bis 6 Wochen**
vor Reiseantritt/Aktivität
- Entlastung für pflegende Eltern **bis 6 Wochen**
vor Inanspruchnahme
- Projekte & Anlässe **während Planungsphase**
Mobilität – hindernisfreies Bauen – Pionierprojekte (bis Erreichung der Normalität)

Die Online-Gesuchsformulare in D, F, I finden Sie unter <https://denkanmich.ch/gesuch/>. Dem Gesuch sind die dort verlangten Dokumente beizulegen. Unvollständige Gesuche können nicht bearbeitet werden.

5. Gesuchsentscheid

Der Entscheid des Stiftungsrats ist endgültig. Es besteht kein weitergehender Rechtsanspruch über den gewährten Beitrag hinaus.

Mit der Gewährung eines Beitrags übernimmt die Stiftung Denk an mich keine Verpflichtung auf Genehmigung von Anschlussgesuchen.

6. Schlussabrechnung

Einreichung der Schlussabrechnung, vollständig mit den geforderten Dokumenten und Nachweisen:

- Einzelne Gesuche **spätestens 2 Monate nach Abschluss**
- Sammelgesuche **2-3 Mal jährlich**, spätestens bis **30. November** des laufenden Jahres
- Aktivitäten im Herbst **bis 30. November** des laufenden Jahres
- Projekte/Anlässe **spätestens 2 Monate nach Abschluss** des Projektes und sicher innert 2 Jahren nach Einreichung des Gesuchs

Bitte informieren Sie uns, falls Sie diese Fristen nicht einhalten können.

Die Abrechnungsformulare für Ferien, Freizeit, Bildung (FFB) D, F, I finden Sie unter <https://denkanmich.ch/gesuch/>

Der Nachweis über die Einhaltung der Inklusionskriterien muss schriftlich erbracht werden. Abrechnungen, die ohne Begründung nach den genannten Fristen eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

7. Berichterstattung

Der/Die Beitragsempfänger-/in reicht der Stiftung nach Abschluss eines Projektes unaufgefordert einen Schlussbericht ein. Falls das Projekt mehr als ein Jahr dauert, ist nach dem ersten Jahr unaufgefordert ein Zwischenbericht einzureichen.

8. Verpflichtungen der Beitragsempfänger-/innen

Der/die Beitragsempfänger-/innen verpflichten sich, die gesprochenen Mittel ausschliesslich dem Gesuchszweck entsprechend zu verwenden und die Geschäftsstelle Denk an mich vor jeder wesentlichen Veränderung des Gesuchszwecks oder Projektinhaltes in Bezug auf Inhalt, Termine und Mittelverwendung zu informieren. Die eingereichten Nachweise und Begründungen sind wahrheitsgetreu. Sämtliche Einnahmen (eigener Beitrag, Beitrag der Teilnehmenden, Unterstützung durch Institutionen, Spenden, BSV etc.) sind offen zu legen.

Die Stiftung Denk an mich behält sich ein Kontrollrecht vor, das von einer durch den Stiftungsrat bezeichneten Person ausgeübt wird. Sie verpflichtet sich, ihr Kontrollrecht nicht ungebührlich auszunutzen und im Kontakt mit Dritten Discretion in Bezug auf die Beitragsempfänger-/innen zu üben, soweit dies gewünscht wird oder aus anderen Gründen notwendig ist.

9. Haftung

Die Stiftung übernimmt keinerlei Haftung oder Verpflichtungen im Zusammenhang mit den unterstützten Ferienlagern, Freizeitangeboten, Kursen, Einzelhilfen, Projekten und Anlässen.

10. Rückforderung

Bei missbräuchlicher Verwendung des Beitrags oder bei einem Verstoss gegen die Richtlinien behält sich die Stiftung Denk an mich vor, bereits geleistete Beiträge zurückzufordern und allenfalls weitere Massnahmen zu treffen, um die stiftungskonforme Verwendung der Beiträge sicherzustellen.

11. Kommunikation

Unsere Gesellschaft soll besser verstehen, warum die Angebote und Strukturen des Ferien- und Freizeitsektors allen offenstehen sollen. Die Empfänger-/innen von Beiträgen erteilen der Stiftung das Recht, auf die Unterstützung auf ihrer Website: <https://denkanmich.ch/> hinzuweisen und in den Programmen von Schweizer Radio und Fernsehen SRF darüber zu berichten.

Die Beitragsempfänger-/innen weisen in ihren Publikationen in geeigneter Form (Link, Jahresbericht, Inserat, Auftrittsmöglichkeiten) auf die Unterstützung durch die Stiftung Denk an mich hin, sodass auch die Nutzniessenden und die Öffentlichkeit darüber informiert sind. Das dabei zu verwendende Logo kann bei der Geschäftsstelle der Stiftung bezogen werden.

12. Keine Unterstützung erhalten

Verspätet eingereichte Gesuche und Abrechnungen können nicht berücksichtigt werden. Auch negativ beurteilt werden Gesuche,

- wenn die erforderlichen Inklusionskriterien nicht erfüllt sind
- wenn bei Einzelpersonen die Institution bereits Beiträge für Gruppenferien oder Gruppenaktivitäten erhält
- für allgemeine Lohnkosten
- für Projekte oder Anlässe mit kommerziellem Hintergrund
- für Lager oder Aktivitäten, die nachfinanziert werden müssen
- für Lager oder Aktivitäten nach Realisierungsbeginn
- für isolierte Einzelprojekte ohne hinreichende Verankerung im Lebensbereich der Menschen mit Behinderung
- für Symposien, Vorträge, Kongresse, Jubiläen etc.

13. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinien wurden vom Stiftungsrat am 23. November 2018 genehmigt und werden per 01.01.2019 in Kraft gesetzt.

14. Schlussbemerkung

Die den vorliegenden Richtlinien entsprechenden Gesuche werden unterstützt, insofern dies mit den finanziellen Mitteln der Stiftung möglich ist.

Korrespondenzadresse

Stiftung Denk an mich
Radiostudio Zürich
Brunnenhofstrasse 22
8042 Zürich
Tel. 044 366 13 13

Korrespondenzsprache der Stiftung Denk an mich ist Deutsch.